

Brücke zwischen digitaler und analoger Röntgentechnik

Normenausschuss Dental traf sich im Zahnärztheaus München

Der Normenausschuss Dental besteht aus 36 Gremien, die sich in 14 Arbeitsausschüsse, 21 Arbeitskreise sowie den Beirat als Lenkungs-gremium aufgliedern. In diesen normen etwa 310 deutsche Experten: Zahnärzte, Hochschulmit-arbeiter aus Wissenschaft und Forschung, Zahn-techniker und Mitarbeiter von Dentalfirmen.

Der Normausschuss Dental (NADENT) ist mit seiner Mitarbeiterstruktur ein Musterbeispiel für die Integration von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in die Normungsarbeit. Viele Arbeitsgremien des Ausschusses arbeiten als sogenannte Spiegelgremien für europäische und internationale Gremien, das heißt sie erstellen Normvorlagen für die europäischen und internationalen Arbeitsgruppen und sind außerdem für die deutschen Stellungnahmen verantwortlich.

Ein Arbeitskreis (AK) des Normenausschusses Dental (AK Bildqualität nicht transparenter Ausdrücke von zahnmedizinischen Röntgenbildern – NA 014-00-08-05 AK) befasst sich mit der Bildqualität nicht transparenter Ausdrücke von zahn-

medizinischen Röntgenbildern. Damit soll eine Brücke zwischen der digitalen und der analogen Röntgentechnik geschaffen werden.

Röntgenbilder zugänglich machen

In § 28 der Röntgenverordnung ist in Abschnitt 6 festgelegt, dass Röntgenbilder, die auf einem elektronischen Datenträger aufbewahrt werden, einem mit- oder weiterbehandelnden Zahnarzt (oder der zahnärztlichen Stelle) in einer für ihn geeigneten Form zugänglich gemacht werden müssen. Dabei muss sichergestellt sein, dass diese Daten mit den Ursprungsdaten übereinstimmen und die daraus erstellten Bilder zur Befundung geeignet sind. Dies ist heute sichergestellt, wenn Absender und Empfänger über die gleiche Technik verfügen, das heißt von

- analog nach analog (zum Beispiel Filme und Folien zur Befundung am Röntgenbildbetrachtungsgerät) oder von
- digital nach digital (zum Beispiel DVD oder CD zur Befundung am Monitor).

Aufgrund der bisherigen technischen Entwicklung ist der Fall „analog nach digital“ unproblematisch, denn in den Zahnarztpraxen sind überwiegend analoge Röntgensysteme vorhanden, der Empfänger hat also in der Regel (noch) ein Röntgenbildbetrachtungsgerät.

Schwieriger ist der Fall „digital nach analog“, wenn der Absender ein digitales System besitzt und der Empfänger keinen befundungsfähigen Monitor hat. Aufgrund der technischen Entwicklung bei den Druckern könnte es nun möglich sein, das Röntgenbild auf Papier auszudrucken und zur Befundung weiterzugeben.

Um diese Möglichkeit in die Gesetzgebung einzuführen und hierfür eine praktikable und kostengünstige Lösung zu entwickeln, tagt der Arbeitskreis Bildqualität nicht transparenter Ausdrücke von zahnmedizinischen Röntgenbildern regelmäßig an verschiedenen Orten.



Foto: BLZK

Die Teilnehmer des Arbeitskreises Bildqualität nicht transparenter Ausdrücke von zahnmedizinischen Röntgenbildern (v.l.n.r.): Dr. Kai Voss, Zahnärztekammer Schleswig-Holstein, Matthias Wedel (Obmann des Arbeitskreises), Siemens AG Medical Solutions, Hartmut Köhler, KaVo Dental GmbH, Dr. Michael Rottner, Bayerische Landeszahnärztekammer, Priv.-Doz. Dr. Ralf Schulze, Universität Mainz, und Dr. Hans-Peter Keller, DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

Dr. Michael Rottner
Referent Praxisführung der BLZK